

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxi. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLI. Jahrgang.

Basel.

29. Mai 1875.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Ueber Befehlsertheilung. (Fortsetzung.) Disciplin und Peilst. J. v. Verdy du Vernois, Studien über Truppenführung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Instruktionsplan (Schluß); Untertadt: Militärsteuergesetz; Erinnerung an die Grenzbefestigung 1870—1871. — Verschiedenes: Lehren des Krieges. (Fortsetzung.)

Ueber Befehlsertheilung.

(Schluß.)

Instruction für ein mobiles Detachement. Annahme.

Eine schweizerische (Avantgarden-) Division in Freiburg erhält vom Armeehauptquartier (das Gros der Armee in engen Kantonsirungen hinter der Aare und auf beiden Ufern der Sense) den Auftrag, einer über die Bihl beim Jolimont anrückenden feindlichen Heeresabtheilung entgegen zu marschiren und die Verhältnisse einer andern, bei Noverdon oder Moudon stehenden Abtheilung des Feindes durch ein zu formirendes mobiles Detachement (Auflärungskorps) von 1 Eskadron, 2 Kompanien Schützen, 1 Infanteriebataillon, 4 Geschützen, $\frac{1}{2}$ Kompanie Sappeure und 1 Ambulanceabtheilung aufzuklären, sowie den eigenen Abmarsch gegen Murten zu verschleiern.

IV. Armeedivision.

Sekt. I.

Journ. Nr. . .

Freiburg, den 1. Juni 1874.

Der Kommandant der IV. Armeedivision
an
Oberst N., Kommandanten des mobilen
Detachements.

Instruction

für das mobile Detachement.

Die Avantgarde der Armee (die IV. Armeedivision) hat den Befehl erhalten, einer vom Jolimont anrückenden feindlichen Heeresabtheilung entgegenzurücken, dieselbe zurückzuwerfen und die Stadt Freiburg, auf welche sie basirt bleibt, zu decken.

Sicherem Vernehmen nach soll sich feindliche Kavallerie bei Noverdon und Moudon gezeigt haben.

Um nun die Stärkeverhältnisse des aus dieser Richtung möglicherweise vorrückenden Feindes recht bald aufzuklären und einem weiteren Vorrücken der feindlichen Kavallerie entgegenzutreten, wird unter dem Kommando des Obersten N. ein mobiles Detachement, bestehend aus der Dragonerkompanie Nr. 8, 2 Kompanien des Schützenbataillons Nr. 6, dem Infanteriebataillon Nr. 1, 4 Geschützen der 8-Cm.-Batterie Nr. 45, $\frac{1}{2}$ Sappeirkompanie Nr. 5 und der Ambulance Nr. 10, gebildet.

Es sind Wagen in genügender Anzahl requirirt, um die Mannschaft der beiden Schützenkompanien, sowie die Tornister des Infanteriebataillons fahren zu können.

Das Detachement wird das Terrain zwischen der Broye und der Glane aufzuklären, Payerne besetzen und bis Moudon vorrücken, woselbst es eine Aufstellung diesseits der Broye nimmt, über welchen Fluss feindliche Abtheilungen möglichst hinüberzutreiben sind.

Dem Detachement fällt somit als Aufgabe zu:

1. Feindliche Kavallerie ferne zu halten und dadurch den Abmarsch der Division gegen Murten zu verdecken.

2. Der Division möglichst ausreichende und verlässliche Nachrichten über den Feind zu verschaffen.

Das Detachement hat zunächst auf irgend eine Unterstützung nicht zu rechnen und würde daher seine Aufgabe verfehnen, wollte es sich in Entscheidung suchende Gefechte einlassen. Es muß im Gegentheil solche Gefechte mit Aufmerksamkeit vermieden und sich bei einem heftigen Vordringen des Gegners langsam von Abschnitt zu Abschnitt gegen Freiburg zurückziehen.

Dagegen haben kleinere und größere Patrouillen, die auf Wagen weit vorzuspanssen sind, sich eine